

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hergenfeld für die Jahre 2021 / 2022

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	658.850,00 Euro	579.400,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	654.350,00 Euro	627.000,00 Euro
das Jahresergebnis	4.500,00 Euro	- 47.600,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	49.850,00 Euro	1.000,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.000,00 Euro	240.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 115.000,00 Euro	- 240.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 65.150,00 Euro	- 239.000,00 Euro

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	0,00 Euro	0,00 Euro

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2021	2022
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt		
auf	0,00 Euro	171.250,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2021	2022
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund	30,00 Euro	30,00 Euro
- für den zweiten Hund	50,00 Euro	50,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	60,00 Euro	60,00 Euro
- für den ersten gefährlichen Hund	240,00 Euro	240,00 Euro
- für den zweiten gefährlichen Hund	300,00 Euro	300,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	360,00 Euro	360,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 (letzter festgestellter Jahresabschluss 2018) betrug 3.240.464,74 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 (Haushaltsvorjahr) betrug 3.250.572,45 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (Haushaltsvorjahr) beträgt 3.289.082,54 € und zum 31.12.2021 (Haushaltsjahr) 3.293.582,54 €.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 3.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

55452 Hergenfeld, den _____

(Theis)
Ortsbürgermeister